

Abschrift aus:

Enzyklopädie

Erziehungswissenschaft

Band 2

Methoden der Erziehungs- und
Bildungsforschung

Herausgegeben von

Henning Haft und Hagen Kordes

Stuttgart: Klett-Cotta, 1984.

(Enzyklopädie Erziehungswissenschaft; Bd. 2) ISBN
3-12-932220-5

Interview, narratives

Begriff. Mit dem Begriff Interview wird in den Sozialwissenschaften zunächst die alltägliche Vorstellung verbunden, daß ein Informant einem Interviewer Antworten auf gezielte Fragen gibt. Das Interview findet als Wechselspiel von Frage und Antwort statt.

In narrativen Interviews dagegen läßt sich der Interviewer vom Informanten die Geschichte von Ereignissen erzählen, die der Informant selbst erlebt hat. Während des Hauptteils des Interviews

ist der Interviewer in der Rolle des Zuhörers, nicht des Fragers. Gegenstand des Interviews können nur Ereignisse sein, die der Informant erstens selbst erlebt hat und die zweitens in der Form einer Geschichte erzählbar sind. So kann ein Informant etwa seine gesamte Lebensgeschichte erzählen (biographisches narratives Interview - vgl. SCHÜTZE 1983) oder Aspekte davon, wie etwa die Geschichte seines Berufslebens (thematisch fokussiertes, biographisches narratives Interview; vgl. HERMANN 1982) oder er kann die Geschichte eines besonderen selbsterlebten Geschehens erzählen, wie etwa eine Naturkatastrophe (vgl. SCHATZMAN/STRAUSS 1966) oder den Prozeß einer Gemeindegemeinschaft (vgl. SCHÜTZE 1976). Da die vorherrschende Darstellungsform im narrativen Interview das Erzählen ist, kann nur der Verlauf singulärer Ereignisse Thema des narrativen Interviews sein. Statische Gegebenheiten, Situationen oder Zustände, oder stets gleichförmig ablaufende routinisierte Prozesse können dagegen nur durch Beschreibungen dargestellt werden, nicht durch erzählte Geschichten.

Erzählungen im Alltag und im narrativen Interview. Das Erzählen selbsterlebter Geschichten ist eine alltagsweltliche Darstellungsform, die jedem vertraut ist und von jedermann beherrscht wird. Alltagsweltliche Erzählungen haben stets eine zwischen den Kommunikationspartnern ausgehandelte Funktion (vgl. GÜLICH 1980; vgl. KALLMEYER/ SCHÜTZE 1976, 1977). Um diese Funktion zu realisieren, einigen sich die Interaktionspartner auf ein gemeinsames Handlungsschema: Man verständigt sich darüber, gemeinsam eine Folge von Handlungen zu vollbringen, die einen gemeinsam geteilten Sinn haben, etwa sich in gemüthlicher Runde durch abwechselndes Geschichtenerzählen zu unterhalten, einen Sachverhalt durch Fragen und Antworten aufzuklären oder sich einem anderen gegenüber zu erklären oder darzustellen. Immer muß die Geschichte als ganze einen Beitrag leisten zur Realisierung des übergeordneten Handlungsschemas. Alle in dieser Geschichte erzählten Episoden, alle eingelagerten Hintergrundkonstruktionen, durch die etwas beschrieben oder begründet werden soll, werden vom Zuhörer in ihrer Funktion für die Gesamterzählung und damit für das übergeordnete Handlungsschema interpretiert. Wenn die Darstellung der Lebensgeschichte als übergeordnetes Handlungsschema ausgehandelt wurde, dann ist die Lebensgeschichte der Bezugspunkt, auf den hin der Erzähler die Auswahl und die Darstellung von Sachverhalten organisiert.

Das bedeutet nicht, daß alles, was der Informant erzählt, nun von besonderer Relevanz für die Lebensgeschichte ist, er kann sich auch in die Erzählung verwickeln, und sich an Dingen festhalten, die nicht besonders relevant für seinen Lebensablauf sind. Wenn ihm dies widerfährt, muß er jedoch die Relevanz der erzählten Episode markieren, etwa indem er betont, daß dies nur „nebenbei“ bemerkt sei.

Für den Interviewer ist es von größter Bedeutung, den Aufbau der Erzählung des Informanten und damit die Logik seiner Erzählung nicht durch Zwischenfragen zu zerstören. Erzählt etwa ein Informant in einem berufsbiographischen Interview von Prestigeproblemen an einem Arbeitsplatz, ohne die Arbeitstätigkeit näher zu erwähnen, so sollte der Interviewer den Erzähler an dieser Stelle nicht unterbrechen, um diese zum Gesprächsthema zu machen. Er würde damit ein anderes Handlungsschema (Beschreibung der Arbeitstätigkeit) konkurrierend zu dem ursprünglich ausgehandelten Handlungsschema (Erzählen der Lebensgeschichte) einbringen. Der Informant würde nun schwanken zwischen zwei Handlungsschemata (die in diesem Fall noch verbunden sind mit

zwei verschiedenen Darstellungsschemata - erzählen und beschreiben). Die Logik des Ablaufs der Geschichte, so wie sie sich für den Erzähler darstellt, wäre damit zerstört. Eine Funktionsbedingung des narrativen Interviews besteht daher darin, die Ausgestaltung der zu erzählenden Geschichte voll und ganz dem Erzähler zu überlassen, auch wenn der Interviewer fürchtet, daß Themen, Gegenstände, Ereignisse, die ihn interessieren, in der Haupterzählung des Informanten nicht vorkommen (vgl. HERMANN 1982, SCHÜTZE 1976).

Erzähltheoretische Grundlagen narrativer Interviews. Die grundlegende Funktionsbedingung des narrativen Interviews ist das Zustandekommen einer zusammenhängenden Erzählung eines selbsterlebten Geschehens. Ein Interview, in das gelegentlich eine Anekdote einfließt, ist daher noch nicht narrativ (zur Diskussion um die Methoden der „Oral History“: vgl. GRELE 1980, NIETHAMMER 1980; zur Erschließung von Geschichten im Kontext pädagogischer Forschung: vgl. BAACKE/SCHULZE 1979). Im Gegensatz etwa zu „anekdotischen Interviews“ stellt die ausführliche Erzählung einer zusammenhängenden Geschichte im narrativen Interview in besonderer Weise die Repräsentation vergangener Erfahrungsaufschichtung aus der heutigen Sicht dar (vgl. SCHÜTZE 1981).

Einer willkürlichen Zurechtbiegung der Erzählung in der Interviewsituation sind dadurch erzählungsimmanente Grenzen gesetzt, daß die Geschichte für den Zuhörer als Dokumentation des vergangenen Geschehens plausibel und glaubwürdig sein muß. So stellen sich nach KALLMEYER/SCHÜTZE (vgl. 1977) im Verlauf der Erzählung nach und nach gewisse *Zugzwänge des Erzählens* ein. Der Erzähler kann sich aufgrund dieser Zugzwänge nicht im Geschichtenerzählen verlieren, er kann sich auch nicht zu weit vom tatsächlichen vergangenen Geschehen loslösen, etwa um gegenüber dem Zuhörer einen guten Eindruck zu machen. Damit die erzählte Geschichte plausibel, glaubwürdig und verständlich ist, muß sich der Erzähler am tatsächlichen Geschehen orientieren. Er muß dabei detailliert erzählen (*Detailierungszwang*), wo die Geschichte eine Detaillierung erfordert: Er muß etwa die Chronologie des Ablaufs der Ereignisse beachten, er muß die Übergänge von einem Ereignis zum nächsten darstellen, er muß die Schauplätze und Akteure benennen, und er muß die einzelnen Akteure in etwa charakterisieren, um ihre Handlungsweisen plausibel zu machen.

Ein weiterer Zugzwang des Erzählens besteht darin, daß begonnene Darstellungen von Sachverhalten, von Ereignissen und Ereignisfolgen auch zu Ende gebracht werden müssen, sonst würde der Erzähler durch seine Ankündigungen ein „Versprechen“ geben, das er dann nicht einlöst (*Gestaltschließungszwang*). Da der Erzähler nicht im Wortsinn sein ganzes Leben erzählen kann, ist er gezwungen, signifikante Ereignisse aus dem Lebensstrom auszuwählen, die für die erzählte Geschichte relevant sind. Der Erzähler muß also aufgrund seiner Relevanzkriterien aus der Fülle von Ereignissen, Handlungen und Erfahrungen diejenigen auswählen und seine Erzählung auf die Dinge begrenzen, die es ihm ermöglichen, die Geschichte in seiner Weise zu präsentieren (*Relevanz-, Festlegungs- und Kondensierungszwang*). Aufgrund dieser Zugzwänge des Erzählens berichtet der Erzähler „auch über Vorgänge und Handlungsmotivationen [...], über die er in der normalen Interviewkommunikation schweigen würde“ (vgl. SCHÜTZE 1976, 5.163).

Narrative Interviews bringen aus diesen Gründen eine Fülle von Material hervor, die mit anderen Formen offener Interviews oder gar standardisierter Verfahren nicht zu erreichen sind. Die große Stärke des narrativen Interviews liegt

darin, daß der Informant nicht nur über relevante Sachverhalte aufklärt, sondern die Ablauflogik eines Prozesses rekonstruiert, und das Verhältnis von handlungsrelevanten und theoretischen Ordnungsstrukturen der eigenen Orientierung gegenüber der Welt darstellt (vgl. SCHÜTZE 1981). Der Erzähler konstruiert die Ablauflogik einmal durch die in der Geschichte dargestellten Zusammenhänge der historischen Ereignisse, die in der Erzählung final, kausal oder zufällig verknüpft sind und durch die Beziehungen, in denen er zu diesen Ereignissen steht. Die Erzählung gibt die jeweils vorherrschende Beziehung, die der Erzähler zur Entwicklung seiner Lebensgeschichte - vom heutigen Standpunkt aus gesehen - hat, und deren Veränderungen wieder.

Zwischen der Erzählung des Ablaufs von Ereignissen und den theoretischen Kommentaren dieses Prozesses können erstaunliche Brüche auftreten, etwa in dem Sinn, daß ein Informant die Geschichte eines beruflichen Abstiegs erzählt und sie gleichzeitig als die Geschichte eines Aufstiegs kommentiert. Narrative Interviews besitzen so ein internes Korrektiv gegenüber der Verabsolutierung von alltagstheoretischen Äußerungen, wie sie häufig in anderen Interviewverfahren erhoben werden, ohne daß dort über die Handlungsrelevanz der erhobenen Meinungen, Einstellungen und Motive eine Aussage gemacht werden könnte (vgl. HERMANN 1982, SCHÜTZE 1981).

Regeln der Interviewführung. Der Kern eines narrativen Interviews ist die Stegreif-Erzählung des Informanten. Die wichtigste Voraussetzung für das Gelingen eines narrativen Interviews ist daher ein setting, in dem der Informant auch die Möglichkeit hat, spontan seine Geschichte zu erzählen (vgl. HERMANN 1982, SCHÜTZE 1977). Diese Grundregel ist sowohl bei der Gesprächsanbahnung als auch in der Einstiegsphase des Gesprächs von besonderer Bedeutung. Der kritischste Punkt für den Interviewer ist die unmittelbar vor Interviewbeginn liegende Phase, in der ein gewisses Vertrauen zwischen Erzähler und Interviewer aufgebaut werden muß. Dies kann am besten durch allgemeinen small-talk erreicht werden, wobei interviewrelevante Themen möglichst ausgespart bleiben sollten. Ist die nötige Vertrauensgrundlage aufgebaut, dann kann der Interviewer seine Erzählaufforderung anbringen: Er muß den Informanten darüber aufklären, daß das folgende Interview nicht nach dem Muster Frage - Antwort - Frage abläuft, sondern daß der Interviewer an der ganz persönlichen Geschichte seines Gegenübers interessiert ist. Der Informant muß ausdrücklich gebeten werden zu erzählen, was er selbst erlebt hat. Der Interviewer darf nicht den Eindruck erwecken, daß er den Informanten als Repräsentanten einer sozialen Gruppe ansieht, etwa einer Berufsgruppe, der als Experte allgemeine Auskünfte über den Beruf als solchen gibt und dabei stellvertretend für viele spricht. Die Erzählaufforderung kann nur gelingen, wenn der Stimulus, den der Interviewer gibt, auch ein Erzählstimulus ist: Es wäre geradezu kontraproduktiv für eine Erzählung, würde der Interviewer nach Motiven fragen - „Erzählen Sie bitte, warum Sie Lehrer geworden sind“ - oder nach Alltagstheorien - „Erzählen Sie bitte, wie sich in Ihrer Erfahrung der Lehrerberuf in den letzten 30 Jahren verändert hat“.

Eine Erzählaufforderung, die nicht nur zum „Erzählen“ im Sinne von „eine Geschichte erzählen“ animiert, sondern auch noch andere Stimuli enthält, kann man im narrativen Interview nur als „Stimulussalat“ (Schütze) bezeichnen. Dieser hat Interviews zur Folge, in denen keine durchgehende ausführliche Erzählung zustande kommt. Die Erzählaufforderung muß zum Erzählen einer Geschichte animieren, in der Ereignisse in einer Ereigniskette (oder mehreren)

auf gewisse Erzählpunkte zustreben, die gleichzeitig bedeutsame Situationen im Ereignisverlauf waren (vgl. KALLMEYER/SCHÜTZE 1977, LABOV/ WALETZKY 1973). Nur wenn die Erzählaufforderung des Interviewers eindeutig ist und dem Informanten verdeutlicht hat, daß der Interviewer von ihm in diesem Sinne die Erzählung einer Geschichte wünscht, kann ein narratives Interview gelingen.

Hat der Informant seine Geschichte beendet, beginnt der Interviewer mit Nachfragen. Er fragt dann nach Ereignissen oder Sachverhalten, die der Informant in seiner Erzählung dargestellt hat und die dem Interviewer aus verschiedenen Gründen auffällig waren. So gibt es Sachverhalte in der Erzählung, die zwar eingeführt, dann aber nicht weiter behandelt wurden, oder es gibt Stellen in der Erzählung, die dem Zuhörer nicht plausibel erscheinen. Tangierte, aber abgebrochene Sachverhaltsdarstellungen sind nicht prinzipiell „verdächtig“, man kann nicht grundsätzlich unterstellen, der Erzähler habe etwas verbergen wollen. Aufgrund der Logik der Gesamterzählung muß er während des Erzählens immer wieder sich auf das für das Ganze wesentliche beschränken und anderes, was „eigentlich“ auch noch interessant ist, fortlassen. Dennoch sollte der Interviewer solche Stellen im Nachfrageteil ansprechen und sich erkundigen, was weiter geschehen ist. Es kann so geklärt werden, ob der Erzähler etwas Unangenehmes verbergen wollte, oder ob der aufgenommene Erzählfaden abgeschnitten wurde, weil er für das Ganze nicht relevant ist.

Die andere Gruppe von „auffälligen Stellen“ in der Erzählung sind die Stellen mangelnder Plausibilität (vgl. SCHÜTZE 1976). Mangelnde Plausibilität der Erzählung für den Interviewer kann eine Folge seines mangelnden Kontextwissens sein, etwa, wenn der Interviewer in einem berufsbiographischen Interview zu wenig über den Beruf seines Infor-

manten weiß. Stellen mangelnder Plausibilität können aber auch ein Versuch des Informanten sein, den Zuhörer und vielleicht auch sich selbst über gewisse Ereignisse, Verläufe, Zustände und Wertungen hinwegzutäuschen. Stellen mangelnder Plausibilität liegen etwa vor, wenn ein Ereignisträger (eine Person oder ein Gegenstand, um den eine Episode zentriert ist) über längere Zeit „grundlos“ ausfällt, wenn chronologische Sprünge in Ereignisketten auftreten, wenn situative Höhepunkte (Punkte, an denen sich der weitere Verlauf der Ereignisse entscheidet) als alternativlos dargestellt werden, wenn logische, sachliche oder zeitliche Unverträglichkeiten auftreten, wenn Differenzen zwischen der Modalität der Darstellung und den Inhalten auftreten.

In der ersten Phase des Nachfrageteils sollte sich der Interviewer darauf beschränken, den Informanten zu bitten, noch einmal genau zu erzählen, was an diesen Stellen passiert sei. Dies hat den Sinn, das narrative Potential der Erzählung weitgehend auszuschöpfen, bevor in der abschließenden Phase das Prinzip des Erzählens aufgegeben und der Informant gebeten wird, Kommentare zu seiner Darstellung abzugeben.

Qualitätskriterien narrativer Interviews. Das oberste Qualitätskriterium eines narrativen Interviews ist das Zustandekommen einer ausführlichen Haupterzählung, die in ihrer Binnenstruktur auch den Charakter einer erzählten Geschichte aufweist. Dazu gehört, erstens daß die Geschichte indexikalisch ist, das heißt, es werden nicht nur allgemeine Begriffe verwendet, sondern auch Eigennamen von Personen, Schauplätzen und Dingen; zweitens, daß die vergangene Realität „nachinszeniert“ wird, etwa indem direkte Rede nachgeahmt wird, oder in detaillierten Passagen das Präsens verwandt wird (vgl. QUASTHOFF 1980, 5.112) und drittens, daß die Geschichte eine zusammenhängende, in

sich geschlossene Geschichte ist, und nicht eine Sammlung unverbundener Anekdoten, die jeweils vom Interviewer durch ein Stichwort ausgelöst werden. Die Qualität des Nachfrageteils hängt davon ab, ob es dem Interviewer gelungen ist, die Stellen mangelnder Plausibilität während des Interviews zu entdecken und entsprechende Nachfragen anzubringen.

- BAACKE, D./SCHULZE, TH. (Hg.): Aus Geschichten lernen. Zur Einübung pädagogischen Verstehens, München 1979.
- GRELE, R.J.: Ziellose Bewegung - Methodologische und theoretische Probleme der Oral History. In: NIETHAMMER, L. (Hg.): Lebenserfahrung..., Frankfurt/M. 1980, S.143 ff.
- GÜLICH, E.: Konventionelle Muster und kommunikative Funktionen von Alltagserzählungen. In: EHLICH, K. (Hg.): Erzählen im Alltag, Frankfurt/M. 1980, S. 335 ff.
- HEINZE, TH. u. a. (Hg.): Interpretationen einer Bildungsgeschichte. Überlegungen zur sozialwissenschaftlichen Hermeneutik, Bensheim 1980.
- HERMANN, H.: Berufsverlauf und soziale Handlungskompetenz von Ingenieuren. Eine biographieanalytische Untersuchung, Diss., Kassel 1982.
- KALLMEYER, W./SCHÜTZE, F.: Konversationsanalyse. In: Stud. Ling. (1976), 1, S.1 ff.
- KALLMEYER, W./SCHÜTZE, F.: Zur Konstitution von Kommunikationsschemata der Sachverhaltsdarstellung. In: WEGENER, D. (Hg.): Gesprächsanalysen, Hamburg 1977, S.159 ff.
- LABOV, W./ WALETZKY, J.: Erzählanalyse: mündliche Versionen persönlicher Erfahrungen. In: IHWE, J. (Hg.): Literaturwissenschaft und Linguistik: Ergebnisse und Perspektiven, Bd. 2, Frankfurt/ M. 1973, S.78 ff.
- NIETHAMMER, L. (Hg.): Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History“, Frankfurt/M. 1980.
- QUASTHOFF, U.: Gemeinsames Erzählen als Form und Mittel im sozialen Konflikt oder Ein Ehepaar erzählt eine Geschichte. In: EHLICH, K. (Hg.): Erzählen im Alltag, Frankfurt/M. 1980, S. 109 ff.
- SCHATZMAN, L./STRAUSS, A. L.: Social Class and Modes of Communication. In: SMITH, A. G. (Hg.): Communication and Culture. Readings in the Code of Human Interaction, New York 1966, S.442 ff.
- SCHÜTZE, F.: Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung. In: ARBEITSGRUPPE BIELEFELDER SOZIOLOGEN: Kommunikative Sozialforschung, München 1976, S.159 ff.
- SCHÜTZE, F.: Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionsfeldstudien - dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen. Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie: Arbeitsberichte und Forschungsmaterialien, Nr.1, Bielefeld 1977.
- SCHÜTZE, F.: Prozeßstrukturen des Lebensablaufs. In: MATTEES, J. u. a. (Hg.): Biographie in Handlungswissenschaftlicher Perspektive. Kolloquium am Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum der Universität Erlangen/ Nürnberg, Nürnberg 1981.
- SCHÜTZE, F.: Biographieforschung und narratives Interview. In: N. Prax. 13 (1983), S.283 ff.

Harry Hermanns

(Abschrift zu finden unter: <http://www.hermanns.it/publikationen.htm>)